

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6006

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Stärkung des Milizsystems: Jobsharing und Co-Präsiden in Gemeinderäten ermöglichen
Urheber/in:	Fraktion Die Mitte
Zuständig:	Hannes Hänggi
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	25. Juni 2026
Dringlichkeit:	—

Jobsharing ist in Wirtschaft und Verwaltung etabliert – der Kanton praktiziert Topsharing bereits in Kaderfunktionen wie der Ombudsstelle und der Staatsanwaltschaft –, in den gewählten Gemeindeexekutiven ist ein analoges Vorgehen aber rechtlich blockiert, weil jeder Sitz einer Einzelperson zugeordnet ist.

Gäbe es nun auch auf Gemeindeebene geteilte Mandate, so könnten damit vermehrt auch qualifizierte Personen angesprochen werden, die aus zeitlichen Gründen davon absehen würden. So könnten auch qualifizierte Eltern und Teilzeitarbeitende ihr Fachwissen einbringen. Ein kantonaler Rahmen könnte hier Rechtssicherheit schaffen.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, ob die rechtlichen Grundlagen so anzupassen sind, dass kommunale Exekutivämter im Jobsharing bzw. als Co-Präsidium ausgeübt werden können. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Fragen zu prüfen:

- 1. Welche rechtlichen Hürden bestehen heute (Gemeindeordnung: ein Sitz = eine Person; Wahl- und Stimmrechtsrecht: Zahl der Kandidatennamen pro Mandat)?**
 - 2. Welche Anpassungen von Gemeindegesetz und Gesetz über die politischen Rechte wären nötig?**
 - 3. Wie werden Verantwortung, Stimmrecht und Haftung bei geteilten Mandaten geregelt?**
 - 4. Welche Erfahrungen liegen vor (Vorstösse in Luzern und Emmen; informelles Co-Präsidium in Yverdon-les-Bains; Topsharing in der kantonalen Verwaltung)?**
 - 5. Soll das Modell als fakultative Möglichkeit für die Gemeinden ausgestaltet werden?**
-